

# T Tourismus und Freizeit

---

- T1 Konzept Tourismus
- T2 Touristische Intensiverholungsgebiete (anlagenorientiert)
- T3 Naturnaher Tourismus (nicht anlagenorientiert)
- T4 Golfsport



# T1 Konzept Tourismus

## A Ausgangslage

Der Tourismus im Glarnerland weist heute einen im Vergleich zu anderen Alpenregionen eher geringen Stellenwert auf. Dies obschon beachtliche Potenziale und Chancen für einen Tourismus im Kanton Glarus vorhanden sind. Hierzu zählen zum einen die vielseitig erlebbare Kultur- und Naturlandschaft, inklusive einem UNESCO Weltnaturerbe als Ressource für den Tourismus sowie die gute Erreichbarkeit aus dem Grossraum Zürich als spezifischer Standortvorteil. Zum anderen schaffen die besondere Kultur (Industriegeschichte, Landsgemeinde, Brauchtum), verschiedene schweizweit bekannte Geschichten und Ereignisse rund um das Glarnerland (z.B. Bergsturz von Elm, Prozess um Anna Göldi, Feldzug des General Suworow), Infrastrukturprojekte wie die Kraftwerke Linth–Limmern sowie die typischen Glarner Produkte interessante Bezugspunkte für einen auch kulturbezogenen Tourismus. Der Kanton Glarus verfügt somit grundsätzlich über weitreichende Potenziale für verschiedene touristische Angebote, die in der Summe einen nicht unwesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Kantons leisten können. Folglich besteht ein Leitgedanke der kantonalen Raumentwicklungsstrategie darin, die touristischen Potenziale des Kantons Glarus verstärkt auszuschöpfen (vgl. Kap. R).

In verschiedener Hinsicht besteht im Bereich des Tourismus aus heutiger Sicht ein Nachhol- und Optimierungsbedarf. Zu den Schwächen zählen die dezentrale Verteilung der Anlagen und Angebote bzw. die teils ungenügende räumliche und organisatorische Vernetzung derselben, die teilweise überalterte Infrastruktur bei der Beherbergung und den touristischen Transportanlagen sowie das wenig diversifizierte und eher geringe Beherbergungsangebot.

Einige Gebiete im Kanton Glarus sind für den Tourismus von besonderer Bedeutung. Diese sind sehr unterschiedlich ausgeprägt:

- *Braunwald und Elm*: Die beiden Gebiete gehören zu den «klassischen» alpinen Tourismusorten mit Bergbahnen, verschiedenartigen Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie einem Freizeitangebot während der Sommer- und Wintersaison. Die beiden Destinationen sind die touristischen Aushängeschilder des Kantons und zur Auslastung des Angebots auf eine grössere Gästezahl angewiesen. Hier sind die Potenziale für einen wertschöpfungsintensiven Übernachtungstourismus am grössten. In diesen Gebieten ist der Betriebs- und Investitionsaufwand beträchtlich.
- *Kerenzerberg*: Der Kerenzerberg ist ein Erholungsgebiet mit einem touristischen Angebot und einer grösseren Sport- und Seminarinfrastruktur mit spezifischen seminar-touristischen Dienstleistungen. Das Sportzentrum leistet einen gewichtigen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung. Die Sesselbahn Haberschwänd ist Ausgangspunkt für Wanderungen und sportliche Aktivitäten.
- *Klöntal / Klöntalersee*: Das Gebiet erfreut sich bei guter Witterung und in der warmen Jahreszeit bei Tagestouristen und der ortsansässigen Bevölkerung grosser Beliebtheit. Die Erlebbarkeit der Landschaft steht hier im Vordergrund.
- *Glarus*: Der Hauptort bietet ein städtisches Flair mit Einkaufsmöglichkeiten und einem kleinen aber feinen Kulturangebot.

Neben diesen fünf touristischen Orten existieren im Kanton eine Vielzahl weiterer touristisch relevanter Einzeleinrichtungen wie der Landesplattenberg oder Einzelbahnen wie die Luftseilbahn Niederurner Täli, die Aeugstenbahn oder die verschiedenen Bahnen in Glarus Süd, die für die touristische Angebotsbildung und die touristische Erschliessung ebenfalls von Bedeutung sind. Die vielen Berggasthäuser und Berghütten wie auch die agrotouristischen Angebote und die Campingplätze runden das touristische Angebot ab.

Die touristischen Angebote und Infrastrukturen sind nicht nur für Gäste von ausserhalb des Kantons, sondern auch für die ortsansässige Bevölkerung von Bedeutung. Die Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen sind als Teil der Naherholung zu betrachten und tragen zur Wohnattraktivität bei.

Eine Angebotslücke im Bereich der Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen besteht heute u.a. beim Golfsport. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Golfplatzes sind aufgrund der schönen landschaftlichen Umgebung sowie der guten Erreichbarkeit grundsätzlich gegeben. Mit einem Golfangebot kann ein neues Gäste- und Besuchersegment angesprochen werden, zudem bestehen Synergien mit der Entwicklung anderer Sport- und Freizeiteinrichtungen.

### **Aufgaben des Richtplans im Bereich Tourismus**

Touristische Bauten und Anlagen haben Auswirkungen auf die Nutzung und Gestaltung des Raums. Namentlich bei grösseren touristischen Vorhaben, welche zu einer flächigen Inanspruchnahme des Raums führen, ist eine Koordination mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, der Alp- und Landwirtschaft und der Forstwirtschaft unabdingbar. Der Richtplan dient der Koordination solcher Vorhaben, indem er raumbezogene Entwicklungsstrategien definiert und behördenverbindlich sichert, und indem er nicht gelöste Interessenkonflikte offenlegt. Er schafft damit längerfristig räumlich abgestimmte Rahmenbedingungen für Investitionen.

Touristisch relevante Inhalte sind auch in anderen Kapiteln des Richtplans behandelt. So sind intakte Ortsbilder, gut erhaltene historische Industriebauten oder Freizeit- und Sporteinrichtungen auch aus touristischer Sicht wichtig. Diese Themen sind Inhalt des Kapitels Siedlung. Touristisch relevant sind ebenfalls Aspekte der Natur- und Kulturlandschaften (Inhalte Kapitel N) oder der Erschliessung (Inhalte Kapitel V).

Mit Blick auf die Imagewirkung nach aussen als Wohnstandort und Tourismusdestination ist der zukünftige Marketingauftritt des Kantons von zentraler Bedeutung. Der Kanton steht auch in der Verantwortung die Träger von Tourismus und Freizeit so zusammen zu bringen, dass ein attraktives Gesamtangebot entsteht und eine übergeordnete Vermarktung aufgebaut werden kann.

## **B Richtungsweisende Festlegungen / Beschluss**

### *T1-B/1 Konzept Tourismus*

Der Kanton setzt sich für gute Rahmenbedingungen für den Tourismus ein. Der Tourismus als wirtschaftliches Standbein des Kantons wird gestärkt, indem vermehrt auf die Eigenheiten und Besonderheiten sowie auf innovative und qualitativ ansprechende Angebote gesetzt wird. Zentrale Handlungsfelder zur Schärfung des touristischen Profils sind:

- Der Sommertourismus wird gefördert und gestärkt.
- Die drei touristischen Gebiete Elm, Braunwald und Kerenzerberg werden gemäss ihren spezifischen Stärken und Potenzialen als alpine Destinationen weiterentwickelt und die subregionale Differenzierung wird vorangetrieben (Positionierung).

- Das Klöntal wird als touristischer Attraktionspunkt mit Ausstrahlung in Richtung Glarus und in den Kanton Schwyz (Pragel / Muothatal) positioniert.
- Bestehende Angebote mit touristischem Potenzial entlang der Dienstleistungskette werden überprüft und verbessert.
- Neue und innovative Angebote (lokal und kantonal) werden kreiert und untereinander sowie mit bestehenden Angeboten gebündelt und vernetzt. Die vielen Geschichten rund um das Glarnerland werden in Wert gesetzt (Industriekultur, Themenwege, Ausstellungen, Land Art u.a.).
- Das Tourismusbewusstsein in der Glarner Bevölkerung und die Gastfreundschaft und das Qualitätsbewusstsein bei den touristischen Leistungsträgern werden verbessert.
- Die Innenstadt von Glarus wird auch aus einer touristischen Sicht heraus gestärkt und attraktiver gestaltet (Förderung der Kultur und Ausgeh-Angebote)
- Schlechtwetterprogramme werden gefördert. Die Umnutzung alter Industriebauten für neue Freizeitangebote wird ermöglicht und gefördert.
- Der Aufbau eines Golfangebots zur Ergänzung bestehender Sport- und Freizeitangebote wird angestrebt.
- Das Tourismusangebot wird auch auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung ausgerichtet. Bei der Planung von Sport- und Freizeitinfrastrukturen werden auch die Anforderungen und Bedürfnisse des Tourismus berücksichtigt.

## **C Handlungsanweisungen**

### *T1-C/1*

Der Kanton entwickelt zusammen mit den touristischen Leistungsträgern und den Gemeinden eine kantonale Strategie für den Tourismus und überprüft diese regelmässig. Die Strategie setzt grundsätzlich auf eine verbesserte Vermarktungs- und Innovationskraft, die Schaffung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Angebote für Tourismus, Sport und Freizeit, eine verbesserte Kooperationsbereitschaft unter den Leistungsträgern und eine Schärfung des touristischen Profils des Glarnerlands nach innen und aussen.

Der Kanton setzt seine kantonale Tourismusstrategie schrittweise um. Der Kanton fördert die nachhaltige Entwicklung von Tourismus- und Erholungsgebieten und setzt sich für die Vernetzung der Angebote und für die Schaffung optimaler Dienstleistungen ein.

Innovative Tourismusprojekte, welche der Tourismusstrategie entsprechen und in der Wertschöpfung nachhaltig sind, werden gefördert und unterstützt. Im Richtplan werden die notwendigen Festlegungen und Koordinationsmassnahmen getroffen.

*Federführung: Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Kontaktstelle für Wirtschaft*

## **D Objekte**

Keine

## **E Erläuterungen / Grundlagen**

Siehe Erläuterungsbericht

## T2 Touristische Intensiverholungsgebiete (anlagenorientiert)

### A Ausgangslage

Touristische Intensiverholungsgebiete sind Gebiete, die mit touristischen Transportanlagen erschlossen und/oder mit grösseren Freizeitanlagen ausgestattet sind. Sie werden während der Winter- und Sommersaison zur Ausübung von Freizeitaktivitäten (z.B. Schneesport, Wandern, Mountainbike, Veranstaltungen) genutzt, verfügen über hohe Besucherfrequenzen und werden grossflächig beansprucht. Im Kanton Glarus gibt es mit Elm und Braunwald zwei Gebiete, die im Sinne des kantonalen Richtplans als touristische Intensiverholungsgebiete bezeichnet werden.

~~In der Richtplankarte nicht dem Intensiverholungsgebiet zugewiesen sind teils die Basiserschliessungen des Gebiets. Sie sind als touristische Transportanlagen bezeichnet. Im Fall des Intensiverholungsgebietes Elm ist die Erschliessung gegeben und neue Erschliessungen ins Gebiet sind nicht in Diskussion.~~

In der Richtplankarte teils nicht dem Intensiverholungsgebiet zugewiesen ist die Basiserschliessung der Intensiverholungsgebiete. Sie wird als touristische Transportanlage ausgewiesen. Im Fall des Intensiverholungsgebietes Elm ist diese Basiserschliessung gegeben und neue Erschliessungen ins Intensiverholungsgebiet in Elm sind nicht in Planung. Eine Überlegung besteht indes hinsichtlich einer neuen Direktverbindung von Elm ins Gebiet Vorab der Destination Flims Laax Falera (Weisse Arena). Dieses Vorhaben besteht als Projektidee. Nebst den technischen und umweltrechtlichen Abklärungen ist hier namentlich auch noch die konzeptionelle Abstimmung mit den bestehenden touristischen Erschliessungen und Ausrichtungen von Elm vorzunehmen.

In Braunwald ~~hingegen~~ steht im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung im Gebiet ~~Rubschen / Orenplatte~~ eine weitere Basiserschliessung ab dem Talboden zur Diskussion. ~~Konkrete Vorhaben bestehen noch nicht.~~ Ein konkreteres Vorhaben besteht noch nicht. Über den Richtplan soll gesichert werden, dass eine allfällige neue Erschliessung dieses Gebietes mit dem Konzept der touristischen Transportanlagen in Braunwald sowie der Erschliessung mit der Standseilbahn abgestimmt erfolgt.

Die Intensiverholungsgebiete sind bezüglich des Angebots, Betriebs und Komforts an die sich verändernden Gästebedürfnisse auszurichten und laufend zu optimieren (Bereitstellung zeitgemässer Anlagen, beschneite Pisten, optimierte Einstiegsmöglichkeiten, Infrastrukturen für Sommerangebote). Wird aus strategischen Überlegungen eine künftige Erweiterung der Intensiverholungsgebiete in Betracht gezogen, sind die dafür geeigneten Gebiete im Richtplan zu sichern. Eine Erschliessung neuer Geländekammern hat möglichst raum- und umweltverträglich zu erfolgen und soll einen möglichst grossen regionalwirtschaftlichen Nutzen erbringen.

### B Richtungsweisende Festlegungen / Beschluss

#### *T2-B/1 Touristische Intensiverholungsgebiete*

- Die touristischen Intensiverholungsgebiete bilden die Grundlage für einen wertschöpfungsintensiven, auf eine grössere Gästezahl ausgerichteten Tourismus. Die Weiterentwicklung der Gebiete zielt auf eine höhere Angebotsqualität, eine verbesserte Auslastung der Infrastrukturen und eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfungs-

wirkung. Das Beherbergungsangebot in diesen Gebieten wird ausgebaut, diversifiziert und gezielt auf die wichtigen touristischen Angebote (Bergbahnen) ausgerichtet.

- Durch eine laufende Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots sowie eine klare Positionierung bleiben diese Gebiete langfristig attraktiv und national konkurrenzfähig.

#### *T2-B/2 Touristische Bauten und Anlagen*

- Touristische Infrastrukturanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt konzentrieren sich auf die touristischen Intensiverholungsgebiete und den Siedlungsraum im Talboden.
- Touristische Bauten und Anlagen werden unter Berücksichtigung des für den Tourismus wichtigen Orts- und Landschaftsbildes und allfälliger Schutzgebiete in die Landschaft eingeordnet (Standortwahl, Gestaltung der Bauten und Anlagen). Die Festlegung gilt für neue Bauten und Anlagen wie auch für Ersatzbauten bzw. -anlagen.

#### *T2-B/3 Erschliessung Tourismusgebiete*

- Die Gebiete für einen anlagengebundenen Tourismus werden gut an den öffentlichen Verkehr angebunden (Hauptzubringer). Es werden Anreize für eine vermehrte Anreise mit dem öffentlichen Verkehr geschaffen.

## **C Handlungsanweisungen**

### *T2-C/1*

Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Nutzungsplanung mit entsprechenden Zonenzuweisungen und allfälligen ergänzenden Bestimmungen dafür, dass in den touristischen Intensiverholungsgebieten eine Weiterentwicklung im Sinne der Festlegungen erfolgen kann.

Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Planungen insbesondere auch dafür, dass die für die Angebotsbildung wichtigen, aber nicht standortgebundenen Bauten und Anlagen, welche eine Bauzone bedingen, nach einem Konzept geplant werden.

*Federführung: Gemeinde*

### *T2-C/2*

Bei der Konzipierung von Neu- und von Ersatzanlagen sind die Möglichkeiten einer Ganzjahresnutzung konsequent zu berücksichtigen. Neu- und Ersatzanlagen sind auf der Grundlage eines Konzepts zu planen.

*Federführung: Interessenz*

## **D Objekte**

### **Intensiverholungsgebiete**

Objekt-Nr.	Gemeinde	Standort / Gebiet	Bemerkung / Hinweis	KS
T2.01.1	Glarus Süd	Braunwald	- Koordination mit Vorhaben Ersatz	FS

Objekt-Nr.	Gemeinde	Standort / Gebiet	Bemerkung / Hinweis	KS
			Standseilbahn (V.2.3.01)	
<u>T2.01.2</u>	<u>Glarus Süd</u>	<u>Braunwald - Erweiterung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Koordination mit Vorhaben Ersatz Standseilbahn (V.2.301)</u></li> <li>- <u>Auch Standort für Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen im Sinne von Art. 8 Abs. 2 RPG</u></li> </ul>	<u>ZE</u>
T2.02	Glarus Süd	Elm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagdbanngebiet Kärpf</li> <li>- TWW-Objekte Bischofbach</li> </ul>	FS

## Erschliessung

Objekt-Nr.	Gemeinde	Standort / Gebiet	Bemerkung / Hinweis	KS
T2.03	Glarus Süd	Diesbach / Betschwanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- touristische Erschliessung Gebiet <del>Rubschen</del> / Orenplatte</li> <li>- Koordination mit Vorhaben Ersatz Standseilbahn (V.2.3.01)</li> <li>- Abstimmung mit dem Konzept der touristischen Transportanlagen im Intensiverholungsgebiet.</li> </ul>	FS <u>ZE</u>
<u>T2.04</u>	<u>Glarus Süd</u>	<u>Elm</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Verbindungsbahn Elm - Gebiet Weisse Arena (Gebiet Vorab)</u></li> <li>- <u>Bedürfnisabklärungen und Konzept zur Abstimmung mit dem Betrieb der bestehenden Bahnen sind noch auszuarbeiten</u></li> <li>- <u>Generelle Machbarkeit mit Voruntersuchung UVB sind noch auszuarbeiten (mögliche Konflikte mit UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona).</u></li> </ul>	<u>VO</u>

## E Erläuterungen / Grundlagen

Siehe Erläuterungsbericht

## T3 Naturnaher Tourismus (nicht anlagenorientiert)

### A Ausgangslage

#### Allgemein

Der naturnahe Tourismus mit seinen vielfältigen Facetten und Formen bildet einen wichtigen Bestandteil der kantonalen Tourismusstrategie. Ein naturnaher oder «sanfter» Tourismus stützt sich auf die lokalen Ressourcen (Landschaft, Kultur, Kulinarik u.a.) und ist nicht oder nur in untergeordnetem Mass auf touristische Transportanlagen und grössere Einrichtungen angewiesen. Im Mittelpunkt stehen naturorientierte Freizeitaktivitäten wie Wandern, Mountainbike oder Klettern. Dadurch bildet der naturnahe Tourismus einen Gegenentwurf bzw. eine Ergänzung zum anlagenbasierten Intensivtourismus, er steht jedoch nicht in Konkurrenz zu diesem. In strukturschwächeren alpinen Regionen mit noch intakter Natur- und Kulturlandschaft vermag der naturnahe Tourismus spürbare regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen.

Folgende Gebiete gelten im Sinne des Richtplans als nicht-anlagenorientiert: Kerenzerberg, Klöntal, Weissenberge, Niederurner Täli, Garichti-Stausee, Skigebiet Schilt.

Für eine bessere Erschliessung des Tourismusraumes Kerenzerberg sieht die Gemeinde Glarus Nord im kommunalen Richtplan zwecks Verknüpfung touristischer Angebote am Berg und am See die Erstellung einer Verbindungsbahn vom Gäsi nach Filzbach vor.

#### Agrotourismus

Der Agrotourismus ist eine besondere Form eines naturnahen Tourismus. Er umfasst touristische Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben und Alpen, die auf das authentische Erleben der Landwirtschaft ausgerichtet sind (Übernachtungsmöglichkeiten, Gästebewirtung, Organisation von Veranstaltungen und Erlebnisangeboten). Im Kanton Glarus werden bereits vereinzelte agrotouristische Leistungen angeboten.

Aus richtplanerischer Sicht ergeben sich einerseits Fragen im Zusammenhang mit der Integration agrotouristischer Angebote (Gastronomie- und Übernachtungsangebote) in einen Alp- oder Landwirtschaftsbetrieb. Andererseits bedarf der Umgang mit ehemaligen, nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Alpbetrieben einer richtplanerischen Koordination, insbesondere wenn diese einer touristischen Nutzung zugeführt werden sollen und zu diesem Zweck wesentliche Um- und Ausbauten vorgesehen sind.

Bezüglich Umnutzung von Alpbauten oder anderen landwirtschaftlichen Bauten zu touristischen Zwecken stehen Fragen nach der Art der Umnutzung und den dafür geeigneten Standorten und Gebieten im Zentrum. Im Richtplan werden keine Standorte bestimmt. Es werden jedoch Festlegungen und Handlungsanweisungen erlassen, welche bei konkreten Vorhaben zu berücksichtigen sind.

#### UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona

Die faszinierende Gebirgslandschaft um den Piz Sardona im Grenzgebiet der Kantone St. Gallen, Glarus und Graubünden lässt tektonische Prozesse auf anschauliche, weltweit einzigartige Weise im Gelände beobachten. Das 300 km<sup>2</sup> grosse Gebiet besitzt daher grossen pädagogischen und wissenschaftlichen Wert und ein entsprechendes Potenzial für den Aufbau eines naturnahen Tourismusangebots, insbesondere für natur- und bildungsaffine Zielgruppen. Dabei kann der Kanton Glarus bei der Vermarktung und Inwertsetzung der Tektonikarena von der weltweiten Ausstrahlung des UNESCO-Labels profitieren. Bezüglich Schutz und räumlicher Sicherung der Tektonikarena Sardona wird auf das Kapitel N2 verwiesen.

## **B Richtungsweisende Festlegungen / Beschluss**

### *T3-B/1 Naturnaher Tourismus*

- Die vorhandenen Potenziale im Bereich des naturnahen Tourismus im Kanton Glarus werden verstärkt genutzt. Durch gute Rahmenbedingungen vermag diese Form des Tourismus vermehrt zur Wertschöpfung beizutragen.

### *T3-B/2 Agrotourismus*

- Die teilweise Umnutzung von Alpbauten sowie weiterer Landwirtschaftsbauten zu touristischen Zwecken (Agrotourismus) erfolgt hinsichtlich Intensität und Umfang in Abstimmung mit der räumlichen Umgebung (anlagenorientierte bzw. nicht anlagenorientierte Gebiete).
- Vorhaben im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung von aufgegebenen Alp- bzw. Landwirtschaftsbetrieben erfüllen folgende Anforderungen:
  - keine Neuerschliessung oder kein wesentlicher Ausbau der Erschliessung
  - keine Erstellung von Parkieranlagen
  - gute Lage in Bezug auf das Wanderweg- und Mountainbikenetz
  - Bewahrung der architektonischen Qualität bezüglich Gestalt und Materialisierung sowie Sicherung der Bausubstanz.

### *T3-B/3 Tourismus in der Tektonikarena Sardona*

- Das Gebiet der Tektonikarena Sardona und seine Naturschönheiten werden soweit dies mit der Erhaltung der Geotope, der Biotope und der Landschaft vereinbar ist, Besuchern zugänglich gemacht. Es wird eine nachhaltige, angepasste Nutzung des Gebiets angestrebt.

Die Errichtung von touristischen Transportanlagen innerhalb des Perimeters ist nicht zulässig.
- Kanton und Gemeinden fördern Angebote und Produkte, welche zur touristischen und wirtschaftlichen Inwertsetzung der UNESCO Tektonikarena Sardona beitragen (touristische Angebote, Bildungsangebote für Schulklassen und Gruppen, Forschung).

### *T3-B/4 Tourismus in Schutzgebieten*

- Touristische Angebote dürfen die Schutzziele von tangierten Schutzobjekten und -gebieten nicht gefährden.

## **C Handlungsanweisungen**

### *T3-C/1*

Der Kanton fördert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung naturnaher Tourismusangebote im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er unterstützt namentlich den Aufbau und Austausch von Wissen und Kompetenzen im Bereich des naturnahen und nachhaltigen Tourismus und schafft Rahmenbedingungen für die Umsetzung attraktiver Angebote.

*Federführung: Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Kontaktstelle für Wirtschaft*

T3-C/2

Die Umnutzung von Algebäuden bzw. Landwirtschaftsbetrieben zu agrotouristischen Zwecken sind auf der Grundlage eines Konzepts zu planen. In diesem sind der Zusammenhang mit dem weiterhin agrarwirtschaftlich genutzten Teil und die massgebenden betrieblichen Aspekte des agrotouristischen Teils aufzuzeigen.

*Federführung: Interessenz*

## D Objekte

Objekt-Nr.	Gemeinde	Standort / Gebiet	Bemerkung / Hinweis	KS
T3.01	Glarus Nord	Filzbach	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verbindungsbahn Gäsi - Filzbach (Verknüpfung der Angebote am Berg und am See)</li><li>- Bedürfnisabklärungen und Konzeptionen sind noch auszuarbeiten</li><li>- Mögliche Konflikte mit Auengebiet von nationaler Bedeutung «Linth Delta» (Objekt Nr. 348 gemäss Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung) sowie Waldreservat «Gäsi-Kunderriet-Landgüetli».</li></ul>	FS

## E Erläuterungen / Grundlagen

Siehe Erläuterungsbericht

## T4 Golfsport

### A Ausgangslage

Die Beliebtheit des Golfsports ist in jüngerer Vergangenheit stark gestiegen. Die Anzahl Golfer in der Schweiz nimmt weiterhin zu. Golf wird gemäss Studie des Bundesamts für Sport aus dem Jahr 2014 häufig von Personen mit einem überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen betrieben.

Mit Ausnahme der Driving Range in Nidfurn und der Pitch&Putt-Anlage (Golf-Kurzplatz) in Engi bestehen im Kanton Glarus keine Angebote für den Golfsport. Eine Nachfrage nach einer frei zugänglichen Golfanlage scheint vorhanden. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Golfplatzes sind aufgrund der schönen landschaftlichen Umgebung sowie der guten Erreichbarkeit aus dem Grossraum Zürich grundsätzlich gegeben.

Mit einem Golfangebot kann ein neues einkommenskräftiges Gäste- und Besuchersegment angesprochen werden. ~~Zudem bestehen Synergien mit der Entwicklung anderer Sport- und Freizeiteinrichtungen, zum Beispiel im Bereich Langlauf (Nutzung der Golfinfrastruktur im Winter als Langlaufzentrum).~~ Zudem bestehen Synergienmöglichkeiten mit anderen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Ebenso besteht im Zusammenhang mit dem Golfangebot die Chance, mehr Logiernächte in der Hotellerie des Glarnerlands zu generieren. Zudem kann mit einer Golfanlage auch ein für die Region ~~wertvolles~~ weiteres Arbeitsangebot geschaffen werden.

### B Richtungsweisende Festlegungen / Beschluss

#### T4-B/1 Golfanlage

- Die Bestrebungen zur Schaffung einer attraktiven Golfanlage im Kanton Glarus werden unterstützt. Es werden Synergien mit anderen Freizeit- und Tourismusangeboten angestrebt. Der Golfplatz bettet sich landschaftlich und ökologisch in die Umgebung ein und trägt zur Stärkung des Sommertourismus bei.

### C Handlungsanweisungen

#### T4-C/1

~~In einer Standortevaluation sind diese im kantonalen Richtplan bezeichneten Standorte abgestützt auf einer konzeptionellen Grundlage zu entsprechenden Golfvorhaben unter Berücksichtigung von betrieblichen und räumlichen Kriterien zu beurteilen. Die Evaluation der Standorte dient als Basis für den Standortentscheid.~~

*Federführung: Gemeinde*

#### T4-C/2

Für die Festsetzung eines Golfplatzstandortes im Richtplan ist der Bedarf, die Raumverträglichkeit (Landschaft, Verkehr, Umwelt), die betriebsseitige Machbarkeit sowie die Verfügbarkeit der Grundstücke nachzuweisen.

*Federführung: Interessenz*

## D Objekte

Objekt-Nr.	Gemeinde	Standort / Gebiet	Bemerkung / Hinweis	KS
<del>T4.01</del>	Glarus Süd	<del>Gebiet Schwanden - Luchsingen</del>	<del>- siehe Handlungsanweisungen</del>	<del>VO</del>
<u>T4.0201</u>	Glarus Süd	<u>Braunwald - Gebiet Orenplatte</u>	- siehe Handlungsanweisungen <del>- Koordination mit Objekt T2.03</del> - <u>Koordination mit T2.01.2 (Erweiterung Intensiverholungsgebiet) und T2.03 (touristische Erschliessung Orenplatte)</u>	<u>ZE</u>
<del>T4.0302</del>	Glarus Süd	Engi	Golf-Kurzplatz	FS

## E Erläuterungen / Grundlagen

Siehe Erläuterungsbericht